

Herrn



E-Mail: LHStv.Strugl@ooe.gv.at  
Tgb.Nr.-400.326/157-2018-Js/Li

22. Juni 2018

Sehr geehrter Herr: 

Danke für Ihr Schreiben betreffend Smart Meter an Herrn Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer, das aufgrund der Ressortverteilung an Landeshauptmann-Stellvertreter Dr. Michael Strugl weitergeleitet wurde. Gerne kann ich dazu kurz allgemein Stellung beziehen.

Es wird uns dazu von den damit befassten Experten im Amt der OÖ Landesregierung berichtet, dass es zum Thema Wahlfreiheit der Zählertechnologie eine gewisse Fehlinterpretation geben dürfte. Es gibt auf Basis der Verordnung nämlich keine freie Wahl des Stromzählers. Das Gerät wird vom jeweiligen Netzbetreiber ausgewählt und montiert. Dieser entscheidet nach wirtschaftlichen und technischen Gesichtspunkten. Da mechanische Zähler in Europa offenbar gar nicht mehr neu erhältlich sind, scheint es nachvollziehbar, dass auf digitale Zählgeräte gegriffen wird. Diese sind jedoch nicht zwingend „intelligente Zähler“. Das Gerät wird im Fall des von Ihnen angesprochenen „Opt-out“ derart konfiguriert, dass die Tages- und Viertelstundenwerte nicht gespeichert oder übertragen werden. Dies wird laut allen mir zugänglichen Informationen seitens Energie AG auch rechtskonform ausgeführt.

Generell kann ich an dieser Stelle auch auf die E-Control verweisen, welche als neutraler Ansprechpartner in Streitfällen zwischen Strom- bzw. Gasunternehmen und ihren Kunden zur Verfügung steht.

Ich hoffe, hiermit einige offene Fragen beantwortet zu haben.

Freundliche Grüße

